

Creditverhältnisse zu beleuchten. Da aber Hr. Fleischer einmal Veranlassung dazu gegeben hat, so frage ich ihn, ob es ihm etwa unbekannt ist, daß kaum 14 Tage vergehen, wo nicht ein buchhändlerisches Falissement publicirt wird. Aus Rechnung 1836, dem ersten, wo ich Guthaben zu fordern hatte, schulden mir bis auf den heutigen Tag — abgesehen von den Handlungen, die später fallirten — 23 Firmen Summen von einigen zwanzig Thalern bis zwei Thaler abwärts. Jedes folgende Jahr haben die Restanten progressiv zugenommen. Allein von den Saldi, die ich Ostermesse 1859 zu fordern hatte, blieben 273 Firmen mit größeren oder geringeren Summen, ganz oder theilweise im Rückstand. Hiervon haben 147 ihre Verpflichtungen später erfüllt; von 126 Firmen habe ich aber bis jetzt nichts erlangen können.

Vor einigen Jahren suchte ich in einer Hamburger Buchhandlung nach der Leipziger Ostermesse ein bei mir bestelltes Werk nach. Der Inhaber erklärte, es nicht vorräthig zu haben. Zufällig aber fand ich es auf, worauf der Inhaber erklärte, das selbe sei bereits verkauft. Das befremdete mich, und da ich auch vernahm, daß es mit seinen Finanzen nicht am besten bestellt sei, ging ich nach 14 Tagen wieder zu ihm, um für mein Guthaben aus seinem Verlage zu wählen. Er frug mich jedoch großartig, ob ich wohl etwa Mißtrauen in ihn setze und mich decken wolle. Auf meine unumwundene Bejahung dieser Frage erklärte er jedoch, ich könne ganz unbesorgt sein, in wenigen Tagen würde er mir meinen Saldo zusenden. Einige Tage später fallirte er. Hier lag also offenbar die Absicht vor, mich um mein Guthaben zu bringen.

Könnte ich nur die Hälfte von dem wiedererlangen, was ich schon an Buchhändlern durch Insolvenzen ganz verloren habe, und was ohne solche noch im Rückstand ist, so würde dies hinreichen, um meine Verpflichtungen von 1847 zu tilgen. Dennoch habe ich das Vereinsorgan nie durch öffentliche Ehrenkränkungen der Betreffenden gemißbraucht, weil ich der Meinung bin, daß diese nicht allein völlig unnütz und erfolglos sein würden, sondern die Betreffenden dadurch erst recht verhindert werden würden, ihren Verpflichtungen später nachkommen zu können.

Im Jahre 1857 haben in Hamburg und hier wohl mehr als 500 Firmen mit vielen Millionen ihre Zahlungen eingestellt. Ich wußte aber nicht, daß nur ein einziger dieser Gläubiger seinen Schuldnern gegenüber zu solchen öffentlichen Ehrenkränkungen geschritten ist, wie sie das Steckenpferd des Hrn. Fr. Fleischer geworden zu sein scheinen. Am allerwenigsten aber ist diesen jemals das Recht bestritten worden, solche Erörterungen und Vorschläge, die sie für das Gesamtwohl des Geschäfts für erforderlich und zweckmäßig erachten, durch den Druck zu veröffentlichen.

Ich bin Hrn. Fleischer für dieses Mal auf das Feld der Defensivität gefolgt, auf welches mich derselbe herausgefordert hat. Zu einer Wiederholung habe ich jedoch weder Zeit noch Lust, was ich ein für allemal bemerke.

Altona.

E. M. Heilbutt.

Miscellen.

Berlin, 26. Juli. Die Hrn. J. & H. in W. (vermuthlich Jurany & Hensel in Wiesbaden) erlauben sich in Nr. 92 d. Bl. einen Bericht über meine Verlagsunternehmungen zu erstatten, der auf Unwahrheit und Unkenntniß basirt und deshalb eine gebührende Abwehr verdient. Das „Leben im Felde, v. G. v. St.“ (Verlag von Schrader & Co.) habe ich diese Ostermesse in seinen Restvorräthen käuflich an mich gebracht und den Preis öffentlich auf 24 Sgr. ord. mit 25 Proc. Rabatt normirt (Börsenbl. Nr. 78). Der Buchhändler-Nettopreis ist also nicht 22½ Sgr., wie die Hrn. J. & H. in W. ihn

calculirt haben, sondern 18 Sgr. Zu dem Ladenpreise von 24 Sgr. nun habe ich das „Leben im Felde“ (und zu 5 Sgr. ein Werkchen über Schwimm-Unterricht, welches 5 Sgr. ord., 3¼ Sgr. netto kostet) den Militärbehörden offerirt und Subscriptionlisten zur Circulation beigefügt. In sehr vielen Garnisonstädten sind bekanntlich gar keine Buchhandlungen — in Preußen ist dies in mehr als ½ derselben der Fall — deshalb mußte ich die Bemerkung hinzufügen, daß ich bei directer Bestellung franco expedire; sind Buchhandlungen am Orte, so gibt sich die Behörde nur in seltenen Fällen die Mühe des Schreibens, sondern wendet sich schon von selbst an eine Buchhandlung ihres Ortes, wenn, wie es bei mir stets geschehen ist, Werke zu dem vollen Ladenpreise offerirt werden. Von 53 Firmen sind mir in Folge dieses Circulars Bestellungen zugekommen; 18 Handlungen habe ich die von den Truppen mir direct gemachten Aufträge überwiesen, und frage ich nun die Hrn. J. & H. in W., ob sie glauben, daß die betreffenden Sortimenten ohne mein directes Zututhund dieses „Geschäftchen“ gemacht hätten, ja ob mir nicht, wenn ich das bereits vor 1½ Jahren von Schrader & Co. pro nov. versandte „Leben im Felde“ (von dem damals ein sehr geringer Absatz erzielt worden ist) den Sortimentshandlungen jetzt wieder zugesandt hätte, die meisten Exemplare sofort mit der Bemerkung remittirt worden wären: „weder pro noch contra retour; verschonen Sie uns doch mit alten Büchern“. — Daß überhaupt die Sortimentshandlungen sich für militärischen Verlag wenig verwenden, ist durch die Erfahrung der betreffenden Verleger bestätigt, die fast sämmtlich ihre Artikel deshalb direct circuliren lassen. Habe ich doch im Börsenblatte Nr. 78 meine Verlagswerke mit dem Bemerkten annoncirt, daß ich dieselben zwar im Allgemeinen nur baar gebe, aber gern bereit sei, denjenigen Handlungen, die sich dafür verwenden wollen, à cond. zu liefern. Was war das Ergebnis? — 3, — sage drei Zettel mit à cond.-Bestellungen sind eingelaufen. Nun meinen die wohlweisen Hrn. J. & H., wenn der Sortimenter nicht Lust zur Verwendung hat, da darf der Verleger sich überhaupt nicht direct an das Publicum wenden, da muß er so lange hungern, bis jener die Gnade hat, sich seiner Verlagsartikel huldreichst anzunehmen. Oder — manipulirt er direct, so soll er dies wenigstens nicht „mit Eingriff in die Rechte der Sortimentshandlungen“ thun! Diese Rechte, meinen die Hrn. J. & H., bestehen darin, daß dem Sortimenter der Rabatt von allen Artikeln, welche der Verleger durch seine Thätigkeit, seine Kosten für Circulare und Porto absetzt, nicht entzogen werden darf. Der Verleger soll und muß dem Sortimenter ohne weiteres alle Bestellungen überweisen; dann wird dieser die Güte haben, zu verlangen, und wohl auch nicht verfehlen, seinem Verlangzetteln die Bemerkung hinzuzufügen: „nebst den betreffenden Freieremplaren“. Will ich die mir direct zugehenden Bestellungen Buchhandlungen überweisen, so thue ich es; daß dies eine Nothwendigkeit sei, oder ich auch nur moralisch dazu verpflichtet wäre, sehe ich nicht ein, namentlich bei den Handlungen nicht, mit welchen ich gar nicht in Rechnung stehe, oder die überhaupt nie für einen Pfennig von mir gebrauchen. Wer nicht allein wirken kann, wer nicht selbst thätig sein will, dem soll ich einen Gewinn entgegen tragen? Sie sehen also, meine Hrn. J. & H. in W., 1) daß Ihre Angaben unwahr sind, 2) daß diese „Pfuscheri“ für militärischen Verlag nothwendig ist, und 3) daß man besser daran thut, stillzuschweigen, als ohne die nöthige Information und Kenntniß von einer Sache mitsprechen zu wollen, weil sonst leicht, wie in vorliegendem Falle, unbegründete und unwahre Dinge zum Vorschein kommen. Sollten Sie, meine Herren, namentlich Sie, Hr. J., auf Grund Ihrer Erfahrung geeignetere Rathschläge zum Vertriebe des Verlags ertheilen können, so werde ich und viele Verleger mit mir diese dankbar ent-